

AUSGABE 17/2024 08. JULI 2024



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung

2

**des Satzungsbeschlusses zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe
„Hauptverkehrsstraßen“ der Gemeinde Hünxe**

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe „Hauptverkehrsstraßen“ der Gemeinde Hünxe

Auf Basis der Lärmkartierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend LANUV) genannt, soll erstmalig ein Lärmaktionsplan für die in der vierten Runde kartierten Bereiche der Gemeinde Hünxe nach den Vorgaben der §§ 47 ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufgestellt werden. Die Lärmaktionsplanung sieht gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG eine mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 02.01.2024 bis zum 19.01.2024 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.03.2024 bis 05.04.2024.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in Folge in seiner Sitzung am 03.07.2024 die folgenden Beschlüsse zu den Lärmkarten und dem Berichtentwurf gefasst:

- „1.) Den formulierten Änderungen und Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Hünxe wird zugestimmt.**
- 2.) Der Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Hünxe wird beschlossen.“**

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Problemschwerpunkte in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen und in Abhängigkeit von einer bestimmten Verkehrsmenge zu identifizieren und Konzepte zur Minimierung der schädlichen Umweltauswirkungen zu erarbeiten.

Basis der Untersuchung ist die auf Grundlage des Artikels 7 der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom LANUV zuletzt erarbeitete Lärmkartierung, die Ende Oktober 2022 abgeschlossen wurde. Diese besteht aus grafischen Darstellungen (Lärmkarten) und Erläuterungen.

Die entsprechend der o. g. Rechtsgrundlage seitens des LANUV erstellte Lärmkartierung 2022 verdeutlicht die im Sinne der Richtlinie (Auslösewerte) betroffenen Straßenabschnitte innerhalb des Gemeindegebietes.

Es handelt sich im Ergebnis dabei um die

- Schermbecker Landstraße (B 58): Ortsdurchfahrt Drevenack
- Dinslakener Straße (L 1): Abschnitt Knotenpunkt B 58 bis Ortsende Drevenack
- Dinslakener Straße (L 1): Ortsdurchfahrt Bruckhausen

Alle weiteren Informationen sind dem Lärmaktionsplan selbst zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die Lärmaktionsplanung der 4. Stufe „Hauptverkehrsstraßen“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan liegt mit der zugehörigen Lärmkartierung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301 - 303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten



Montags	8.30 – 12:00 und 14:00 – 16:00
Dienstags	8.30 – 12:00 und 14:00 – 16:00
Mittwochs	8.30 – 12:00
Donnerstags	8.30 – 12:00 und 14:00 – 17:00
Freitags	8.30 – 12:00

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Lärmaktionsplanung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, den Lärmaktionsplan mit der zugehörigen Lärmkartierung unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/umgebungs-laerm>

einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan der 4. Stufe „Hauptverkehrsstraßen“ in Kraft.

Hünxe, den 04.07.2024

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe